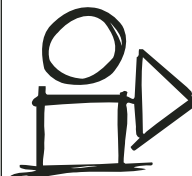


Menschenrechte im Parlament



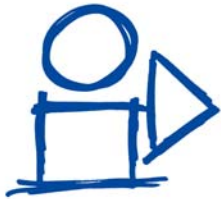
R Ü C K B L I C K

auf die Session 28. Februar
bis 18. März 2005



Menschenrechte Schweiz MERS
Association suisse pour les droits de la personne
Human Rights Switzerland

Hallerstrasse 23, CH-3012 Bern
Telefon ++41(31) 302 01 61, Fax ++41(31) 302 00 62
info@humanrights.ch, www.humanrights.ch
Spendenkonto MERS: PC 34-59540-2



Menschenrechte Schweiz MERS
Association suisse pour les droits de la personne
Human Rights Switzerland

Hallerstrasse 23, CH-3012 Bern
Telefon ++41 31 302 01 61, Fax ++41 31 302 00 62
E-Mail: info@humanrights.ch, Website: www.humanrights.ch

Frühlingsession: 28. Februar bis 18. März 2005

Dieser Rückblick fasst die Geschäfte der vergangenen Session zusammen, die einen klaren Menschenrechtsbezug aufweisen.

Herausgeber: Menschenrechte Schweiz MERS, Bern

Für Informationen: Christina Hausammann 031 302 03 39

*Mit finanzieller und ideeller Unterstützung der
Schweizer Sektion von Amnesty International und
Caritas Schweiz*

- ⇒ Der Rückblick “Menschenrechte im Parlament” erscheint sowohl in gedruckter als auch in elektronischer Form (PDF-Format). Letztere Version enthält neu zahlreiche Links mit weiterreichenden Informationen zu den behandelten Geschäften
- ⇒ Viele weitere Informationen zu Menschenrechtsthemen mit einem Bezug zur Schweiz finden Sie unter www.humanrights.ch
- ⇒ Einen zweimonatlich erscheinenden Newsletter können Sie kostenlos bestellen unter info@humanrights.ch

Inhaltsübersicht

GESCHÄFTE IM ZUSAMMENHANG MIT INTERNATIONALEN KONVENTIONEN	6
Bericht der Parlamentarierdelegation beim Europarat	6
Bericht der Delegation bei der Parlamentarischen Versammlung der OSZE	6
Die Schweiz und die Konventionen des Europarates. Achter Bericht	7
Strafrechtsübereinkommen und Zusatzprotokoll des Europarates über Korruption	8
Beitritt der Schweiz zum International Institute for Democracy and Electoral Assistance	8
AUSSENPOLITIK UND HUMANITÄRES VÖLKERRECHT	8
Schweizerische Exportrisikoversicherung. Bundesgesetz	8
Schweizer Kriegsmaterialexporte nach Botswana	9
Schweizer Panzer nach Irak?	10
Rüstungskäufe in Israel	10
Schweizer Kriegsmaterialexporte nach Südkorea	10
Die Schweiz und die Lage in Togo	11
Afrika. Dringende Unterstützung für die Region der Grossen See	11
Engagement der Schweiz in der Region der Grossen Seen	11
Unterstützung für das Selbstbestimmungsrecht des tibetischen Volkes	11
Einsatz des Bundesrates zum Verbleib des 11. Panchen Lama	12
Visa-Vergabe an Personen aus dem Kriegsverbrechermilieu	12
BÜRGERLICHE UND POLITISCHE RECHTE	13
Radio- und Fernsehgesetz	13
Für hörbehindertengerechte Radio- und Fernsehsendungen	13
Bekämpfung von Zwangsheiraten und besserer Schutz der Opfer von Zwangsheiraten	14
Petition Vogel Fritz. Schaffung einer Ombudsstelle	15
Petition Jugendsession 2002. Schaffung eines Ombudsbüros	15
Petition Jugendsession 2003. Unabhängige juristische Anlaufstelle in den Kantonen	15
Petition Steinhuber Margrit. Ombudsstelle für Schweizer Bürger	15

KINDERRECHTE	15
Gewalt gegen Minderjährige als Verbrechen gegen die Menschlichkeit	15
Das organisierte Verbrechen an Kindern ist ein Verbrechen gegen die Menschlichkeit	15
Revision des Strafgesetzbuches. Sexualdelikte gegen Minderjährige	15
GLEICHSTELLUNGSPOLITIK	16
Mehr Frauen in Verwaltungsräten von Gesellschaften mit Bundesbeteiligungen	16
SOZIALRECHTE UND SOZIALPOLITIK	17
Arbeitsgesetz	17
Leistungen für die Familie	17
Kinderzulagen	17
Neuordnung der Familienzulagen	17
Für faire Kinderzulagen	17
Existenzsicherndes Einkommen für jedes in einer Einelternerfamilie lebende Kind	18
Harmonisierung der Alimentenbevorschussung und des Alimenteninkassos	18
Krankenkassenprämien. Nicht abgeholte Verbilligungsbeiträge sinnvoll einsetzen	19
Teilrevision Prämienverbilligung	19
Millennium Development Goal und die Schweiz	19
Petition “Aktion zum Menschenrechtstag”. Kündigungsschutz verbessern	19
STRAFRECHT	20
Für die Durchsetzung des Verbotes jeglicher Symbole, welche den Nationalsozialismus und den Faschismus öffentlich verherrlichen	20
Verwendung von Symbolen, welche extremistische, zu Gewalt und Rassendiskriminierung aufrufende Bewegungen verherrlichen, als Straftatbestand	20
Ergänzung des Rassismusartikels	21
Massnahmen gegen Menschenhandel in der Schweiz. Schutz von Opfern und Zeugen	21
MIGRATIONS- UND AUSLÄNDERPOLITIK (ASYL-, AUSLÄNDER- UND BÜRGERRECHTSPOLITIK)	22
Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer	22
Asylgesetz. Teilrevision	23
Recht auf Nothilfe nach Artikel 12 der Bundesverfassung	24

Abgewiesene Asylsuchende aus der Elfenbeinküste	25
Radikaler Abbau im ehemaligen Bundesamt für Flüchtlinge?	25

Geschäfte im Zusammenhang mit internationalen Konventionen

Bericht der Parlamentarierdelegation beim Europarat

05.004

Bericht der Delegation bei der Parlamentarischen Versammlung der OSZE

05.008

Aus dem Bericht der Parlamentarierdelegation beim Europarat:

- 1 Im Vordergrund des Engagement der Delegation stand das Engagement für die Schaffung europäischer Standards im Bereich der Sterbehilfe, im Kampf gegen den Kinder- und Frauenhandel sowie bei der Entwicklung einer Strategie zum Schutz einer selbstbestimmten Sexualität und Fortpflanzung.
- 2 Selbstkritisch wird im Bericht festgehalten, dass die Schweiz, obwohl sie sich mit der Mitgliedschaft beim Europarat bereit erklärt habe, allen grundlegenden Konventionen der Organisation beizutreten, namentlich die Sozialcharta von 1961 zwar 1976 unterzeichnet, aber nicht ratifiziert. Es sei paradox, von den neu in den Europarat aufgenommenen Mitgliedern zu verlangen, dass sie alle diese Instrumente so bald wie möglich unterzeichnen und ratifizieren, während die alten Mitglieder das Vorrecht hätten, nur denen beizutreten, die ihnen zusagen. Eine solche Behandlung weiche vom Grundsatz der Gleichberechtigung aller Mitgliedstaaten ab und könnte dem Ziel eines Europas ohne Teilungen und Spaltungen schaden.
- 3 Vom 29. November bis zum 3. Dezember 2004 besuchte der Menschenrechtskommissar des Europarates, Gil Robles, die Schweiz. Er besichtigte verschiedene Gefängnisse, Zentren für Asylbewerber/innen und Frauenhäuser und sprach mit den Bundesrät/innen Calmy-Rey, Couchepin und Blocher sowie mit Parlamentarier/innen. In seiner Pressekonferenz zum Abschluss seines Besuches äusserte er sich kritisch zum Umgang der Schweiz mit Asylsuchenden. Er kritisierte ferner die Überbelegung in Genfer Gefängnissen.
- 4 Anfangs 2005 zählte der Europarat 46 Mitgliedstaaten, von denen 25 gleichzeitig EU-Mitglieder sind. Aufgrund dieser Mehrheit spielt die EU eine immer wichtigere Rolle in Strassburg. Die nationalen Delegationen der EU-Mitgliedstaaten nehmen in zahlreichen Fragen gemeinsame Positionen ein, insbesondere wenn diese den gemeinschaftlichen Besitzstand betreffen. Es gebe also gewissermassen eine "Klausel der 25" für wesentliche Fragen wie die rechtliche Zusammenarbeit.

Der *Nationalrat* hat diskussionslos vom Bericht der Delegation bei der Parlamentarischen Versammlung der OSZE Kenntnis genommen; der *Ständerat* hat beide Berichte zusammen behandelt und in einer kurzen Debatte, wie bereits vor einem Jahr, vor allem die Doppelspurigkeiten zwischen beiden Organisationen thematisiert.

Weitere Informationen

- [Bericht der Schweizer Parlamentarierdelegation beim Europarat vom 31. Dezember 2004](#)
- [Bericht vom 31. Dezember 2004 der Schweizer Delegation bei der parlamentarischen Versammlung der OSZE](#)
- [Informationen zum Besuch des Menschenrechtskommissars in der Schweiz auf humanrights.ch](http://www.humanrights.ch)

Parlamentarische Versammlung des Europarates

Die Schweizer Delegation in der Parlamentarischen Versammlung des Europarates besteht aus sechs Delegierten und sechs Stellvertreter/innen:

Nationalrat

Andreas Gross, Präsident (SPS, Zürich); Walter Schmied (SVP, Bern); Ruth-Gaby Vermont-Mangold (SPS, Bern); Rosmarie Zapfl (CVP, Zürich)

Stellvertreter: John Dupraz (FDP, Genf); Hans Kaufmann (SVP, Zürich); Johannes Randeregger (FDP, Basel-Stadt) Luzi Stamm (SVP, Aargau)

Ständerat

Dick Marty, Vize-Präsident (FDP, Tessin); Maximilian Reimann (SVP, Aargau)

Stellvertreter: Pierre-Alain Gentil (SPS, Jura); Theo Maissen (CVP, Graubünden)

Parlamentarischen Versammlung der OSZE

Die Schweizer Delegation bei der Parlamentarischen Versammlung der OSZE besteht aus sechs Delegierten und zwei Stellvertreter/innen:

Nationalrat

Christian Miesch, Vize-Präsident (SVP, Basel-Landschaft); Barbara Haering (SPS, Zürich); Adrian Imfeld (CVP, Obwalden)

Stellvertreter: Duri Bezzola (FDP, Graubünden)

Ständerat

Hans Fünfschilling, Präsident (FDP, Basel-Landschaft); Michel Béguelin (SPS, Waadt); Philipp Stähelin (CVP, Thurgau)

Stellvertreter: Maximilian Reimann (SVP, Aargau)

Die Schweiz und die Konventionen des Europarates. Achter Bericht

04.040

Der *Ständerat* hat als Zweitrat vom Achten Bericht über die Schweiz und die Konventionen des Europarates Kenntnis genommen. Vorgeschlagen wird im Bericht die Ratifizierung von fünfzehn Konventionen. Bisher hat die Schweiz 100 der 192 Europaratkonventionen ratifiziert. Zu reden gab im Rat das Erste Zusatzprotokoll von 1952, welches den Schutz des Eigentums, das Recht auf Bildung sowie das Recht auf freie Wahlen enthält (das 1954 in Kraft getretene Zusatzprotokoll wurde bis heute von 43 der 46 Europaratstaaten ratifiziert). Gemäss dem Bericht kommt der Ratifizierung dieses Protokolls oberste Priorität zu (Kategorie A: Konventionen von prioritärer Bedeutung, deren Ratifikation während der laufenden Legislaturperiode angestrebt wird). Mit Blick auf die Landsgemeinde, welche im Konflikt mit Artikel 3 des Protokolls (freie und geheime Wahlen) steht, wehrte sich vor allem Carlo Schmitt dagegen (CVP, Appenzell Innerrhoden). Da sich die Schweiz gemäss Bundesamt für Justiz mit der Ratifizierung weitere Probleme einhandeln würde, vertraten auch Dick Marti (FDP, Tessin) und schliesslich auch Bundesrätin Micheline Calmy-Rey die Meinung, im Bezug auf das Erste Zusatzprotokoll sei ein Wechsel der Ratifizierungspriorität von A nach B oder gar C angebracht.

Stand des Geschäftes: ✓

Weitere Informationen

- [Achter Bericht über die Schweiz und die Konventionen des Europarates vom 26. Mai 2004](#)

Strafrechtsübereinkommen und Zusatzprotokoll des Europarates über Korruption

04.072

Der *Ständerat* hat als Erstrat einstimmig und ohne grosse Diskussion dem Beitritt zum Strafrechtsübereinkommen des Europarates über Korruption und den damit verbundenen Anpassungen des Strafgesetzbuches bzw. des Bundesgesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb zugestimmt. Das Übereinkommen verfolgt das Ziel einer Harmonisierung der einschlägigen Rechtsnormen in den Mitgliedstaaten des Europarates und eine Verstärkung der internationalen Zusammenarbeit. Es verpflichtet die Mitgliedstaaten die aktive und passive Bestechung in- und ausländischer Beamter, Behördenmitglieder und Parlamentarier sowie von entsprechenden Amtsträgern internationaler Organisationen und internationaler Gerichtshöfe unter Strafe zu stellen. Zu bestrafen sind zudem auch aktive und passive Bestechung von Privatpersonen sowie weitere mit Bestechung verbundene Taten, wie insbesondere das Waschen von aus Bestechung stammenden Geldern. Die Mitgliedstaaten sind ferner verpflichtet, für die aktive Amtsträger- und Privatbestechung die Verantwortlichkeit juristischer Personen vorzusehen.

Stand des Geschäftes: ⇨

Weitere Informationen

- [Botschaft des Bundesrates über die Genehmigung und die Umsetzung des Strafrechtsübereinkommens und des Zusatzprotokolls des Europarates über Korruption vom 10.11.2004](#)

Beitritt der Schweiz zum International Institute for Democracy and Electoral Assistance

04.026

Die eidgenössischen Räte haben dem Beitritt zum International Institute for Democracy and Electoral Assistance (IDEA) zugestimmt. Das Institut, welches seinen Sitz in Stockholm hat, fördert in ausgewählten Ländern eine dauerhafte Demokratie und ist dabei behilflich, die dafür nötigen Wahlverfahren zu konsolidieren. Die Schweiz hat die Arbeit des IDEA bisher als Beobachterin unterstützt.

Die Referendumsfrist läuft noch bis zum 7. Juli 2005.

Stand des Geschäftes: ✓

Weitere Informationen

- [Botschaft des Bundesrates betreffend den Beitritt zum IDEA vom 26.5.2004](#)
- [Website des Institute for Democracy and Electoral Assistance](#)

Aussenpolitik und humanitäres Völkerrecht

Schweizerische Exportrisikoversicherung. Bundesgesetz

04.065

Als Erstrat hat der *Nationalrat* die Revision des aus dem Jahr 1958 stammenden Bundesgesetzes über die Exportrisikogarantie (ERG) behandelt. Anlass für die Revision war die Tatsache, dass die heutige ERG das Delkredererisiko aus Geschäften mit privaten Bestellern, das heisst, das private Käuferrisiko, nicht oder nur sehr eingeschränkt versichern kann. Vorgeschlagen wurde

sodann die Verselbständigung der Exportrisikogarantie durch deren Überführung in eine öffentlich-rechtliche Anstalt. Während diese Neuerungen vom Nationalrat abgesegnet wurden, wurden alle Anträge, die erreichen wollten, dass die neue Versicherung auch entwicklungspolitische und menschenrechtliche Fragen in ihren Entscheiden mitberücksichtigt, abgelehnt. Keine Mehrheit fand zum Beispiel der Antrag, dass im Gesetz explizit festgehalten werden soll, dass die Exportrisikogarantie die Grundsätze der schweizerischen Aussenpolitik "insbesondere im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit, der Menschenrechte, der Friedens- und der Umweltpolitik" zu beachten habe (Art. 6 Abs. 2); abgelehnt mit 92 zu 67 Stimmen wurde auch der Minderheitsantrag, welcher forderte, dass ein Mitglied des - gemäss Artikel 24 - 7- bis 9-köpfigen Verwaltungsrates einer Nichtregierungsorganisation, die sich mit Umwelt, Menschenrechten, Korruption oder Entwicklungshilfe befasst, angehören sollte.

Im Namen von Swissaid, Fastenopfer, Brot für alle, Helvetas, Caritas und HEKS bezeichnet die AG der Hilfswerke den Entscheid des Nationalrates, die entwicklungspolitischen Organisationen aus dem Verwaltungsrat auszuschliessen als «gravierenden Rückschritt» und «nicht akzeptabel». Die bürgerliche Mehrheit im Nationalrat sei offensichtlich nicht bereit, aus den Fehlern der Vergangenheit zu lernen, schreiben die Hilfswerke weiter. In der Tat unterstützte die bestehende Exportrisikogarantie immer wieder Exporte an Länder, die wegen Verstössen gegen die Menschenrechte, Umweltschäden oder Korruption höchst umstritten waren. Mit dem Ausschluss entwicklungspolitischer Organisationen droht eine Zukunft, in der vermehrt Exportgeschäfte versichert werden, die vielleicht wirtschaftlich interessant, aus Sicht der Menschenrechte aber fragwürdig sind.

Stand des Geschäftes: ⇒

Weitere Informationen

- [Botschaft zum Bundesgesetz über die Schweizerische Exportrisikoversicherung vom 24. September 2004 \(pdf, 56 S.\)](#)
- [Exportrisikogarantie auf Kosten der Menschenrechte, Newsrubrik auf \[humanrights.ch\]\(http://humanrights.ch\)](#)

Schweizer Kriegsmaterialexporte nach Botswana

Frage Josef Lang (SGA, Zug)

Nationalrat Josef Lang fragte den Bundesrat wie sich der Export von Rüstungsgütern im Jahr 2004 im Wert von 60,8 Millionen Franken, im Vergleich zu 32,5 Millionen Franken im Vorjahr, nach Botswana, einem Land mit einer Aidsinfektionsrate von 37 Prozent und einer Lebenserwartung von knapp über 30 Jahren, vereinbaren liessen, mit dem aussenpolitischen Bewilligungskriterium der "Bestrebungen der Schweiz im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit". Bundesrat Joseph Deiss betonte, dass jeder Export von Rüstungsgütern einer strengen Prüfung gemäss den Kriterien in Art.5 des Kriegsmaterialgesetzes unterliege und dass das SECO nur in Übereinstimmung mit dem EDA entscheide. Dass die Schweiz in Botswana Entwicklungshilfe leiste, sei eines der Kriterien für den Export von schweizerischem Kriegsmaterial in ein Land. Weitere Kriterien seien, dass Botswana ein Stabilitätsfaktor im südlichen Afrika sei, ein demokratischer Staat, in dem die Menschenrechte respektiert würden und es eine Kontrolle über die Armee gebe. Die Verdoppelung des Werts der Exporte sei dadurch zu erklären, dass ein erster Teil der Fahrzeuge 2003 geliefert worden sind, der grösste Teil aber erst 2004.

Stand des Geschäftes: ✓

Schweizer Panzer nach Irak?

05.5057 Frage Josef Lang (SGA, Zug)

Laut einem Zeitungsartikel von Anfang März besteht die Möglichkeit, dass die 180 Schützenpanzer des Typs M-113, die an die Vereinigten Arabischen Emirate (VAE) geliefert werden sollen, an den Irak weiterverkauft werden könnten. Nationalrat Josef Lang möchte wissen, wie der Bundesrat garantieren will, dass keiner dieser Panzer im Irak lande und wie er es sich erkläre, dass die VAE mehr Panzer kaufen, als sie gemäss Fachleuten selber brauchen können.

Bundesrat Joseph Deiss erklärte in seiner Antwort, die Schweiz habe, wie es das Kriegsmaterialgesetz vorschreibe, von den Vereinigten Arabischen Emiraten die Bestätigung erhalten, dass die erstandenen M-113 Panzer nur von der Armee selbst benützt würden und nicht ohne die dafür notwendige Bewilligung der Schweiz an Dritt-Staaten weiterverkauft würden. Das SECO sei aber über die Tatsache informiert, dass es nicht ausgeschlossen ist, dass die VAE diese M-113 Panzer für UNO-Missionen im Ausland, also auch für Missionen im Irak, benutzen könnten. Dies sei zulässig, solange die Panzer nach Ablauf des Einsatzes wieder in das eigene Land zurückgebracht würden.

Stand des Geschäftes: ✓

Rüstungskäufe in Israel

05.5059 – Frage Pia Hollenstein (GPS, St. Gallen)

Im Zusammenhang mit der Nahost-Reise von Bundesrätin Calmy Rey wurden im Februar 2005 in den Medien widersprüchliche Angaben zu einem hängigen Antrag des VBS zum Kauf von Telekommunikationsmaterial in Israel im Wert von 120 Millionen Franken gemacht. Nationalrätin Pia Hollenstein möchte wissen, ob es trotz des Bundesratsbeschluss vom April 2002, der grösste Zurückhaltung bei Rüstungskäufen aus Israel verlangt, einen Antrag für den Kauf von Telekommunikationsmaterial aus Israel gebe.

Bundesrat Samuel Schmid antwortete, dass es für das Rüstungsprogramm 2005, an dessen Entwurf im Moment gearbeitet wird, eine Option gebe, ein integriertes Funkaufklärungs- und Sendesystem aus Israel zu beziehen. Bei der Behandlung eines konkreten Antrags des VBS für das Rüstungsprogramm 2005 würden alle relevanten Aspekte, Bedürfnisse der Armee, internationale Angebotslage und politische Rahmenbedingungen, in die Beurteilung mit einbezogen.

Hollenstein fragte zurück, ob der Bundesrat wenigstens bereit sei, Rüstungskäufe in Israel so lange nicht zu tätigen, wie die Besetzung andauere und ob es nicht den Prinzipien der Schweiz widerspreche, wenn der Bundesrat in einem Land wie Israel Rüstungskäufe mache.

Darauf antwortete Herr Schmid, dass der Bundesrat seine Politik definiert und sie hier mit dieser Antwort zum Ausdruck gebracht habe. Im Übrigen habe sich in der Region in den letzten Monaten einiges geändert.

Stand des Geschäftes: ✓

Schweizer Kriegsmaterialexporte nach Südkorea

05.5015 Frage Geri Müller (GPS, Aargau)

Nationalrat Geri Müller weist den Bundesrat darauf hin, dass die Schweizer Firma MAAG Gear AG das schweizerische Waffenausfuhrgesetz verletzt habe, indem sie Teile von Schiffsgetriebenen für Kriegsschiffe nach Südkorea verkauft hat. Er wollte wissen, welche Konsequenzen dies für die Firma Maag Gear AG und für die kontrollierenden Bundesbehörden habe und welche Lehren aus diesem Vorfall gezogen würden.

Bundesrat Joseph Deiss antwortete, dass die Firma Maag Gear AG das Waffenexportgesetz nicht

verletzt habe, da die Schiffsgetriebe nicht zum Kriegsmaterial gezählt werden und somit auch keine Bewilligung für die Produktion und den Export benötigen, selbst wenn sie später auf einem Kriegsschiff eingebaut würden.

Stand des Geschäftes: ✓

Die Schweiz und die Lage in Togo

05.5024 Frage Liliane Maury Pasquier (SPS, Genf)

Nach dem Tod des Staatschefs von Togo, der das Land fast vierzig Jahre regiert hatte, versuchen dessen Anhänger einen friedlichen Übergang zu einem demokratischen Regime zu verhindern. Nationalrätin Liliane Maury Pasquier fragte, ob die Schweiz, wie viele andere Staaten, die Bewegung, die eine Demokratisierung Togos verhindern will, öffentlich verurteilt hat und ob Massnahmen getroffen wurden, um zu verhindern, dass sich Putschisten in der Schweiz aufhalten oder Gelder aus diesem Umfeld auf Schweizer Banken gelangen.

Bundesrätin Calmy-Rey betonte in ihrer Antwort, dass die Schweiz die Situation in Togo beobachte und die Bemühungen der internationalen Gemeinschaft bei der Organisation von freien und demokratischen Wahlen unterstütze. Die Visa-Pflicht für alle togolesischen Staatsbürger erlaube es, unerwünschten Personen aus diesem Umfeld die Einreise zu verweigern. Der Bundesrat wisse nichts über Vermögen mit kriminellm Ursprung aus Togo auf Schweizer Banken. Allerdings liege es an den Banken zu verhindern, dass schmutzige Gelder in die Schweiz gelangen.

Stand des Geschäftes: ✓

Afrika. Dringende Unterstützung für die Region der Grossen See

04.2019 Petition Plate-forme informelle Grands Lacs.

Engagement der Schweiz in der Region der Grossen Seen

04.3622 Motion der Aussenpolitischen Kommission NR (04.20199)

Der *Nationalrat* hat der Petition der Plate-forme informelle Grands Lacs Folge gegeben, welche von der Schweiz ein verstärktes Engagement in der Region der Grossen Seen verlangt und er nahm – gegen den Willen des Bundesrates - die entsprechende Motion der Aussenpolitischen Kommission an, welche den Bundesrat beauftragt, die Unterstützung des Bundes zur Stabilisierung und zum Wiederaufbau in der Region der Grossen Seen zu verstärken und sich längerfristig zu engagieren. Zu diesem Zweck hat der Bundesrat, gemäss Motionstext, insbesondere die Massnahmen zur Bekämpfung der illegalen Ausbeutung natürlicher Ressourcen zu verstärken und zur Unterstützung der Friedens-Initiativen in der Region vermehrt auf diplomatischer Ebene tätig zu werden.

Stand des Geschäftes: ⇒

Unterstützung für das Selbstbestimmungsrecht des tibetischen Volkes

04.2011 Petition Schweizer Tibet-Organisationen

Die im September 2003 von Schweizer Tibet-Organisationen mit mehr als 20'000 Unterschriften eingereichte Petition fordert vom Bundesrat und Parlament die Einreichung einer Uno-Resolution, in der das Selbstbestimmungsrecht für das tibetische Volk gefordert wird, den Einsatz für Tibet und die Menschenrechte als integraler Teil aller zwischen-staatlichen Kontakte mit China, die Einleitung von konkreten Massnahmen und Bereitstellung von Mitteln zur Unterstützung der gewaltlosen Bemühungen des tibetischen Volkes, den offiziellen Empfang des Dalai Lamas durch den Bundesrat und schliesslich die offizielle Anerkennung der tibetischen Exilregierung,

wenn die chinesische Regierung nicht innerhalb von drei Jahren entscheidende Schritte zur Verwirklichung des Selbstbestimmungsrechtes des tibetischen Volkes unternommen hat.

Der *Ständerat* hat, wie vor ihm bereits der Nationalrat, von der Petition Kenntnis genommen, ohne ihr Folge zu geben. Er folgte damit seiner vorberatenden Kommission bzw. der Stellungnahme des EDA, welche keinen Anlass sah, die heutige Chinapolitik, insbesondere was die Tibetfrage betrifft, im Sinne der Petition zu ändern. Die Schweiz werde zum Beispiel keine Resolution über das Selbstbestimmungsrecht der Tibeter einbringen, da die Schweiz wie die meisten Staaten der internationalen Gemeinschaft der Ansicht ist, dass Tibet als autonome Region im Rang einer Provinz ein integraler Bestandteil der Volksrepublik China ist. Das EDA interveniere sodann, zum Beispiel im Rahmen des 1991 lancierten Menschenrechtsdialogs mit China, häufig bei den chinesischen Behörden, um sie zur besseren Einhaltung der Menschenrechte in China im Allgemeinen und in Tibet im Besonderen aufzurufen. Der Dalai Lama werde als spirituelles Oberhaupt des tibetischen Buddhismus anerkannt und es sei nicht ausgeschlossen, ihn in dieser Eigenschaft zu empfangen, wie dies bereits in der Vergangenheit geschehen sei. Die Schweiz anerkenne jedoch grundsätzlich keine Exilregierungen und werde deshalb auch die tibetische Exilregierung nicht anerkennen.

Stand des Geschäftes: ✓

Einsatz des Bundesrates zum Verbleib des 11. Panchen Lama

05.5060 Frage Pia Hollenstein (GPS, St. Gallen)

Nationalrätin Pia Hollenstein sorgt sich um das Schicksal des sechzehnjährigen Gendun Choekyi Nyima, der vor genau zehn Jahren, nachdem er vom Dalai Lama zum 11. Panchen Lama ernannt wurde, spurlos verschwunden ist. Sie fragte den Bundesrat, ob dieser bei seinem bisherigen Menschenrechtsdialog mit China Neues zum Verbleib des Panchen Lama erfahren habe und ob er bereit sei von China zu verlangen, dass eine unabhängige Delegation sofortigen, ungehinderten Zugang zu dem Jungen bekommt.

Der Bundesrat antwortete, dass die Schweiz im Rahmen ihres Menschenrechtsdialogs mit China bereits mehrmals ihre Beunruhigung über den Zustand und den Aufenthaltsort des Panchen Lama geäußert habe. Auch bei bilateralen Treffen mit Regierungsvertretern Chinas wurde schon das Anliegen geäußert, dass eine unabhängige Delegation den Jungen treffen kann. Der genaue Inhalt der Gespräche mit China bleibe aber vertraulich. Die Schweiz werde sich auch in Zukunft um das Schicksal des 11. Panchen Lama sorgen.

Stand des Geschäftes: ✓

Visa-Vergabe an Personen aus dem Kriegsverbrechermilieu

05.5020 Frage Evi Allemann (SPS, Bern)

Anfang Februar 2005 hielt sich die serbische Sängerin Svetlana "Ceca" Raznatovic für ein Konzert in der Schweiz auf. Sie ist die Witwe von "Arkan", einem der schlimmsten Paramilitärs und Kriegsverbrecher während der Balkankriege. Frau Raznatovic selbst steht bis heute in Kontakt mit der Führungsspitze der serbischen Mafia und war bis vor kurzem Ehrenpräsidentin der faschistischen Partei "Partei der serbischen Einheit" SSJ. Angesichts der Tatsache das "Ceca" problemlos ein Visa für die Einreise in die Schweiz bekommen hat, stellte Nationalrätin Evi Allemann die Fragen, ob das EDA über die Einreise von Svetlana "Ceca" Raznatovic informiert gewesen sei, welche Instrumente es gebe, um zu garantieren, dass die Visa- Vergabe nicht den Prinzipien der Schweizer Menschenrechtspolitik widerspreche und ob der Bundesrat nach diesem Vorfall Schritte unternehmen werde um Politikerinnen und Politiker aus dem ehemaligen Jugoslawien, welche die Zusammenarbeit mit dem Uno-Kriegsverbrechertribunal torpedieren, von der

Visa- Erteilung auszuschliessen.

In seiner Antwort wies der Bundesrat darauf hin, dass das EDA über die Einreise von Svetlana Raznatovic informiert gewesen sei und die schweizerische Vertretung das Visum gestützt auf bestehende gesetzliche Bestimmungen und auf die Tatsache, dass Frau Raznatovic nicht politisch aktiv sei, von der serbischen Polizei nicht gesucht werde und weder auf den Listen des fedpol noch im europäischen System SIS auftauche, ausgestellt habe. Zur Kontrolle der Einreise von unerwünschten visumpflichtigen Personen könne eine Einreisesperre erlassen werden, oder bei der zuständigen Auslandsvertretung die Kompetenz zur Visaumstellung zurückgenommen werden, so dass die Zuständigkeit beim EDA oder beim BFM liege.

Stand des Geschäftes: ✓

Bürgerliche und politische Rechte

Radio- und Fernsehgesetz

02.093

Viel Zeit hat der *Ständerat* für die Totalrevision des Radio- und Fernsehgesetzes aufgewendet. Er behandelte das Geschäft als Zweitrat und es lagen ihm ungewöhnlich viele Minderheits- und Einzelanträge vor. Die starke Stellung der SRG liess er unangetastet, was aus menschenrechtlicher Sicht, nämlich Sicherung der Meinungsäusserungsfreiheit, Recht auf Teilnahme aller am kulturellen Leben, Schutz sprachlicher, ethnischer und religiöser Minderheiten und angesichts der in Sprachregionen aufgeteilten kleinräumigen Rundfunkmärkte und der starken Präsenz ausländischer Programme zu begrüssen ist. Er hiess sodann ein generelles Werbeverbot für Tabak, gebrannte Wasser, politische und religiöse Werbung sowie Medikamente gut. Abgelehnt wurde der Antrag von Maximilian Reimann (SVP, Aargau), Privatstationen politische Werbung zu erlauben. Abgelehnt wurde indessen auf Antrag von Philipp Stähelin (CVP, Thurgau) auch eine Bestimmung, welche der Nationalrat in die Vorlage eingebracht hatte, wonach der Bundesrat zum Schutz der Gesundheit und der Jugend weitere Werbesendungen für unzulässig hätte erklären können.

Stand des Geschäftes: ⇒

Für hörbehindertengerechte Radio- und Fernsehsendungen

03.2008 Petition Pro Auditio

Die Petition des Bundes Schweizerischer Schwerhörigen-Vereine fordert, dass die Anliegen der rund 600'000 Menschen, welche in der Schweiz an Hörproblemen leiden, im Zusammenhang mit der Revision des Radio- und Fernsehgesetzes wie auch bei späteren Konzessionsbestimmungen berücksichtigt werden, unter anderem mit vermehrter Untertitelung von Fernsehsendungen sowie etwa dem völligen Verzicht auf Hintergrundmusik oder Hintergrundgeräusche bei Sendungen im Informationsbereich.

Wie bereits der Nationalrat hat auch der *Ständerat* die Petition in der Frühlingssession als erfüllt beschrieben. Er folgte der Begründung des Bundesrates, welcher sich dahin gehend geäußert hatte, dass die Anliegen der Hör- und Sehbehinderten in Artikel 7 Absatz 4 der Revision des Radio- und Fernsehgesetzes eingeflossen sei. Hier sei festgehalten, dass Fernsehveranstalter mit nationalem oder sprachregionalem Programmangebot einen angemessenen Anteil der Sendungen in einer für hör- und sehbehinderte Menschen geeigneten Weise aufbereiten müssen. Diese Bestimmung bedeute einen Fortschritt bei der kommunikativen Integration von Behinderten gegen-

über dem heutigen Zustand; sie sei auch in Zusammenhang mit Artikel 14 Absatz 4 des Behindertengleichstellungsgesetzes von 2002 zu sehen, wonach der Bund Massnahmen fördern kann, um Fernsehsendungen Hör- und Sehbehinderten zugänglich zu machen. Die vorberatende Kommission zeigte Verständnis für die Anliegen der Hör- und Sehbehinderten, befand aber ebenfalls, dass der Vorschlag des Bundesrates die Anliegen der Petent/innen gebührend aufnehme und einen guten Kompromiss in der Abwägung der Interessen zwischen Petent/innen, Fernsehveranstaltern und dem nicht hör- und sehbehinderten Publikum darstelle.

Stand des Geschäftes: ✓

Bekämpfung von Zwangsheiraten und besserer Schutz der Opfer von Zwangsheiraten

04.1181 Anfrage Boris Banga (SP, Solothurn)

Nationalrat Boris Banga ist – gestützt auf Informationen in Deutschland - der Meinung, dass die rechtlichen Instrumente auch in der Schweiz nicht ausreichen, um Zwangsheiraten wirksam zu bekämpfen und den Opfern von Zwangsheirat angemessenen Schutz zu gewähren. Er fordert neben flankierenden zivilrechtlichen Massnahmen die Schaffung eines neuen Straftatbestandes "Zwangsheirat". Er möchte vom Bundesrat wissen, wie er den gesetzgeberischen Handlungsbedarf in der Schweiz einschätze und ob er allenfalls bereit sei, eine entsprechende Revision des Strafgesetz- und des Zivilgesetzbuches einzuleiten.

Der Bundesrat führte in seiner Antwort aus, dass das schweizerische Zivilgesetzbuch wie auch das Strafgesetzbuch Massnahmen gegen Zwangsheiraten zur Verfügung stelle. Führe eine Nötigung im Sinne von Artikel 181 StGB im Hinblick auf eine Heirat zu psychischen und/oder physischen Beeinträchtigungen, könne die betroffene Person sodann die Hilfe der Opferberatungsstelle beanspruchen. Dazu gehört je nach Situation auch die Beschaffung einer Notunterkunft. Die Opferhilfefachleute können die betroffene Person auf das Strafverfahren vorbereiten und sie begleiten, falls dies gewünscht wird. Wenn "Zwangsheiraten" trotzdem nicht zur strafgerichtlichen Beurteilung gelangen, liege dies wohl daran, dass die Opfer es nicht wagen, auf ihr Problem aufmerksam zu machen und sich davon zu befreien. Erschwerend kommt hinzu, dass der Tatbeweis jeweils nur schwierig oder gar nicht zu erbringen sein wird. Dies gilt erst recht nach längerem Zeitablauf. Gesetzestechnisch wäre es zwar durchaus möglich, eine neue Strafnorm "Zwangsheirat" bzw. "Zwangsverheiratung" im Sinne einer qualifizierten Nötigung zu schaffen - die genannten praktischen Probleme könnten damit aber nicht gelöst werden. Der Nutzen einer solchen neuen Strafnorm würde sich voraussichtlich in der - zwar durchaus wünschenswerten - Schärfung des Problembewusstseins erschöpfen. Dies allein vermöge jedoch eine Revision des Strafgesetzbuches nicht zu rechtfertigen, zumal keine gesicherten Erkenntnisse darüber bestehen, welche Bedeutung Zwangsverheiratungen in der Schweiz haben.

Der Bundesrat teilt indessen die Haltung voll und ganz, dass Zwangsheiraten nicht akzeptiert werden können, zumal die Schweiz auch gemäss Artikel 16 Absatz 1 des Uno-Übereinkommens zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW) ausdrücklich verpflichtet ist, gleiche Rechte auf freie Wahl des Ehegatten sowie auf Eheschliessung nur mit freier und voller Zustimmung zu gewährleisten. Ein Mittel zur Bekämpfung von Zwangsverheiratungen wäre sicherlich schon die gezielte Aufklärung potenzieller Opfer hinsichtlich ihrer Rechte vor und nach der Eheschliessung.

Der *Ständerat* hat in derselben Session, anlässlich der Beratung des Ausländergesetzes, ein Verbot von Zwangsverheiratung mit einem Strafmass von bis zu fünf Jahren beschlossen (siehe nachstehend, S. 20)

Stand des Geschäftes: ✓

Weitere Informationen

- [Weitere Informationen zu Zwangsheiraten in Europa auf humanrights.ch](#)

Petition Vogel Fritz. Schaffung einer Ombudsstelle

04.2022

Petition Jugendsession 2002. Schaffung eines Ombudsbüros

04.2023

Petition Jugendsession 2003. Unabhängige juristische Anlaufstelle in den Kantonen

04.2024

Petition Steinhuber Margrit. Ombudsstelle für Schweizer Bürger

04.2030

Die Petitionen fordern den Bund auf, eine eidgenössische Ombudsstelle beziehungsweise eine unabhängige juristische Anlaufstelle in den Kantonen einzurichten. Der *Ständerat* nahm von den Petitionen Kenntnis, ohne ihnen Folge zu geben. Er folgte der Argumentation der Nationalratskommission gemäss deren Bericht zur vom Nationalrat in der Sommersession 2004 abgelehnten parlamentarischen Initiative Jossen (02.431 Einführung einer eidgenössischen Ombudsstelle). Der Aufbau einer neuen Institution des Bundes sei danach vor dem Hintergrund der angespannten Finanzlage nicht angezeigt. Er sei auch nicht vordringlich, da konfliktträchtige Bürgerkontakte vor allem auf Kantons- und Gemeindeebene, seltener jedoch auf Bundesstufe stattfänden. Hier könne der Bund aber aufgrund der verfassungsmässig garantierten Kantons- und Gemeindeautonomie nicht tätig werden. Vielmehr liege es an den Kantonen und Gemeinden, solche Ombudsstellen zu schaffen. Entsprechende Stellen haben fünf Kantone (ZH, BS, BL, VD, ZG) und drei Städte (Zürich, Bern und Winterthur) eingerichtet.

Stand der Geschäfte 04.2022-04.2024: ✓

Geschäft 04.2030: ⇨

Weitere Informationen

- [Liste der bestehenden Ombudsstellen](#)
- [Weitere Informationen zu den Bemühungen, eine Nationale Menschenrechtsinstitution zu schaffen, auf humanrights.ch](#)

Kinderrechte

Gewalt gegen Minderjährige als Verbrechen gegen die Menschlichkeit

04.2007 Petition Associazione Telefono S.O.S.

Das organisierte Verbrechen an Kindern ist ein Verbrechen gegen die Menschlichkeit

04.2008 Petition Terre des hommes Foundation.

Revision des Strafgesetzbuches. Sexualdelikte gegen Minderjährige

04.2009 Petition PLATEM

Die Petition von Terre des hommes Foundation, welche mit 128'000 Unterschriften eingereicht

worden ist, verlangt, dass das organisierte Verbrechen an Minderjährigen als Verbrechen gegen die Menschlichkeit eingestuft wird und unabhängig davon, wo und wann es begangen wurde und welcher Nationalität Täter oder Opfer sind, geahndet wird. Die Petitionen Associazione Telefono S.O.S. und PLATEM verlangen, dass Gewalt gegen Minderjährige generell als Verbrechen gegen die Menschlichkeit bestraft wird. Die Petition Associazione Telefono S.O.S. verlangt darüber hinaus, dass ein UNO-Tribunal zur Beurteilung solcher Verbrechen errichtet wird. Noch weitergehend fordert die Petition PLATEM unter anderem, dass *alle* strafbaren Handlungen gegen die sexuelle Integrität von Kindern als Verbrechen gegen die Menschlichkeit gelten sollen, die Unverjährbarkeit für solche Delikte vorzusehen sei, Inzest strenger zu bestrafen sei und Bussen, bedingter Strafvollzug und die Löschung des Strafregistereintrages nicht mehr möglich sein sollen.

Der *Ständerat* nahm von allen drei Petitionen Kenntnis, ohne ihnen Folge zu geben. Er folgte damit den Berichten seiner Kommission für Rechtsfragen, in welchen aufgezeigt ist, dass in den letzten Jahren verschiedene Anliegen der Petitionen bereits zufrieden stellend und im Sinne des Übereinkommens über die Rechte des Kindes geregelt wurden. Die Forderung, dass das organisierte Verbrechen an Minderjährigen im Strafgesetzbuch als Verbrechen gegen die Menschlichkeit bezeichnet wird, wird bereits vom Nationalrat bearbeitet. Dieser hatte im Oktober 2004 die parlamentarische Initiative Jean-Paul Glasson (FDP, Fribourg) angenommen, welche das gleiche Anliegen vertritt.

Stand der Geschäfte 04.2007 und 04.2008: ⇒
Geschäft 04.2009: ✓

Gleichstellungspolitik

Mehr Frauen in Verwaltungsräten von Gesellschaften mit Bundesbeteiligungen

03.440 Parlamentarische Initiative Barbara Haering (SP, Zürich)

Gesellschaften mit Bundesbeteiligung sollen in Zukunft in ihren Verwaltungsräten mindestens einen Frauenanteil von 30 Prozent aufweisen. Der *Nationalrat* hat einer entsprechenden Einzelinitiative von Barbara Haering zugestimmt. Ausschlaggebend war der Stichtentscheid des Vorsitzenden Claude Janiak (SP). Der Nationalrat folgte damit dem Vorschlag der Mehrheit der Rechtskommission. Diese hat nun den Auftrag, das Anliegen in eine Gesetzesvorlage zu verarbeiten.

Der Bund müsse mit gutem Beispiel vorangehen, hatte Susanne Leutenegger Oberholzer (SP) im Namen der Rechtskommission gemäss einem Artikel des Tages-Anzeigers argumentiert. Es gelte, das grosse Potential der heute stark untervertretenen Frauen zu nutzen. Dass Frauen so wenig zum Zuge kämen, liege nämlich nicht an den Qualifikationen. Gegen die Quotenregelung führte Alexander Baumann (SVP) ins Feld, Frauen in Verwaltungsräten würden so zu blossen Quotenfrauen und es heisse dann, anders hätte sie es nicht geschafft.

Sozialrechte und Sozialpolitik

Arbeitsgesetz

04.73

Das Schutzalter ist heute im Arbeitsgesetz für jugendliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf 19 Jahre und für Lehrlinge auf 20 Jahre festgelegt. Im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens zum Entwurf der Jugendarbeitsschutzverordnung (Verordnung 5 zum Arbeitsgesetz) hat die Mehrheit der Kantone, Parteien und Verbände die Herabsetzung des Schutzalters von 19 bzw. 20 Jahren auf 18 Jahre und damit die Anpassung des Schutzalters an die zivilrechtliche Volljährigkeit sowie das internationale und europäische Recht gefordert. Die entsprechende Änderung des Arbeitsgesetzes (Art. 29 Abs. 1) war im *Ständerat* im Grundsatz unbestritten. Eine Minderheit hätte allerdings bezüglich der Lehrlinge gerne das Schutzalter bis 20 Jahre beibehalten. Die praktische Vernunft spreche für den Minderheitsantrag, führte Anita Fetz (SPS, Basel-Stadt) aus, denn es könne nicht sein, dass Lehrlinge nachts arbeiten und am Tag die Schule besuchen sowie ihre Examen bewältigen sollen - und das alles noch zu einem minimalen Lehrlingslohn. Es sei vorgesehen, gegen solche Missbräuche auf Verordnungswege vorzugehen, versicherte dagegen This Jenny (SVP, Glarus). Die Änderung wurde vom Ständerat schliesslich mit 27 zu 8 Stimmen gutgeheissen.

Stand des Geschäftes: ⇒

Leistungen für die Familie

91.411 Parlamentarische Initiative von Angeline Fankhauser (SPS, Basel-Landschaft)

Kinderzulagen

95.303 Standesinitiative des Kantons Solothurn

Neuordnung der Familienzulagen

03.307 Standesinitiative des Kantons Luzern

Für faire Kinderzulagen

04.016 Volksinitiative

Die parlamentarische Initiative von Nationalrätin Angeline Fankhauser aus dem Jahr 1992 verlangt für jedes in der Schweiz wohnhafte Kind eine Kinderzulage von mindestens 200 Franken. Der daraufhin von der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Nationalrates ausgearbeitete Gesetzesentwurf orientiert sich am Grundsatz "ein Kind – eine Zulage". Die Familienzulage soll danach künftig weder an eine Erwerbstätigkeit gekoppelt sein, noch vom Grad der Beschäftigung abhängen. Die SGK Nationalrat beantragte dem Gesetzesentwurf zuzustimmen und ihn als Gegenvorschlag zur Volksinitiative "Für faire Kinderzulagen!" von Travail.Suisse, die eine Kinderzulage von 450 Franken im Monat verlangte, dem Volk vorzulegen. Des Weiteren standen zwei Standesinitiativen aus den Kantonen Solothurn und Luzern zur Debatte, die eine gesamtschweizerische einheitliche Regelung der Kinderzulagen verlangten.

Der *Nationalrat* hat den Entwurf des Bundesgesetzes über die Familienzulagen mit 100 zu 79 Stimmen angenommen. Er hat zudem entschieden, das Gesetz als Gegenvorschlag zur Volksinitiative "Für faire Kinderzulagen!" dem Volk vorzulegen. Gegen das Bundesgesetz votierten die SVP und die FDP. In der Detailberatung war neben der Frage der Harmonisierung insbesondere die Höhe der Minimalzulage umstritten. Die Mehrheit des Nationalrats sprach sich für eine gesamtschweizerisch einheitliche Kinderzulage von mindestens 200 Franken und eine Zulage für Jugendliche in Ausbildung von 250 Franken aus. Die Minderheitsanträge der SVP und FDP, aus

wirtschaftlichen Gründen dieses Minimum tiefer anzusetzen (150, resp. 175 Franken), lehnte der Nationalrat ab. Die Erhöhung der Kinderzulagen auf gesamtschweizerisch mindestens 450 Franken, wie dies die Volksinitiative fordert, fiel im Rat ebenfalls durch. Unterstützt wurde dies lediglich von den Grünen und der EVP. Zur Diskussion Anlass gab ausserdem die Finanzierung der Kinderzulagen. Entgegen der heutigen Praxis wollten die Kommissionsmehrheit und der Bundesrat festschreiben, dass nicht in jedem Fall die Arbeitgeber die Kosten für die Kinderzulagen übernehmen müssen und die Arbeitnehmer belangt werden können. Den Entscheid darüber sollte den Kantonen überlassen werden. Demgegenüber war eine Mehrheit des Nationalrats der Meinung, dass die Höhe eines Sockelbetrags (von 1,5 Prozent) im Gesetz festgeschrieben werden muss (Eventualantrag Lustenberger, CVP/LU).

Der Nationalrat hat des Weiteren den beiden Standesinitiativen der Kantone Solothurn und Luzern keine Folge gegeben. Hans Rudolf Gysin (FDP, BL) argumentierte, die Standesinitiativen deckten sich mit den Forderungen der parlamentarischen Initiative Fankhauser. Die Kommissionsmehrheit hätte hingegen die Standesinitiativen während der Beratungsphase des Bundesgesetzes über die Familienzulagen gerne aufrechterhalten und erst später entschieden, was mit ihnen geschehen soll.

Stand der Geschäfte: ⇒

Existenzsicherndes Einkommen für jedes in einer Einelternfamilie lebende Kind

02.2028 Petition Schweizerischer Verband allein erziehender Mütter und Väter

Harmonisierung der Alimentenbevorschussung und des Alimenteninkassos

03.3586 Motion der Kommission für Sicherheit und Gesundheit des Nationalrates

Die Motion der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Nationalrates will das existenzsichernde Einkommen, wie es die Petition des Schweizerischen Verbandes alleinerziehender Mütter und Väter für jedes in einer Einelternfamilie lebende Kind verlangt, im Rahmen der Arbeiten um Ergänzungsleistungen für einkommensschwache Familien behandeln und den Bundesrat beauftragen, Vorschläge zur Harmonisierung der Gesetzgebung betreffend Alimentenbevorschussung und Alimenteninkasso auszuarbeiten. Der Nationalrat hat der Motion in der Frühjahrssession 2004 mit 84 zu 48 Stimmen zugestimmt.

Der *Ständerat* hat die Motion klar abgelehnt und die ihr zugrunde liegende Petition zur Kenntnis genommen, ohne ihr Folge zu geben. Damit sprach sich die kleine Kammer zum einen gegen eine Ergänzungsleistung an Einelternfamilien in Armut aus. Dies würde Ungleichheiten zwischen Einelternfamilien und klassischen Familien mit mehreren Kindern schaffen, für welche ein vergleichbares Armutsrisiko bestehe, argumentierte die Kommissionsmehrheit. Zudem lehnte es der Ständerat ab, eine einheitliche Regelung der Alimentenbevorschussung auf Bundesebene zu schaffen. Christiane Brunner (SP, GE) und Anita Fetz (SP, BS) wiesen namens der Kommissionsminderheit daraufhin, dass die Unterschiede zwischen den Kantonen schockierend seien. Dass grosse Unterschiede bestehen, stritten weder Erika Forster (FDP, SG), Sprecherin der Kommissionsmehrheit, noch Sozialminister Pascal Couchepin ab. Doch sie argumentierten, die Anpassung sei mangels Verfassungsgrundlage nicht Sache des Bundes. Im Bereich der Sozialhilfe sei von den Kantonen eine einheitliche Regelung gefunden worden, deshalb sei nicht einzusehen, weshalb die Kantone in der Alimentenbevorschussung keine solche finden sollten, sagte Forster.

Stand des Geschäftes: ✓

Krankenkassenprämien. Nicht abgeholte Verbilligungsbeiträge sinnvoll einsetzen

03.453 Parlamentarische Initiative der SP

Teilrevision Prämienverbilligung

04033 Bundesgesetz über die Krankenversicherung

Im Übrigen hat der *Nationalrat* eine Parlamentarische Initiative der SP mit 66 zu 111 Stimmen abgelehnt, welche die Finanzierung von tieferen Kinderprämien ermöglicht hätte. Ziel der parlamentarischen Initiative war ein dringlicher Bundesbeschluss, um die Gelder, welche der Bund 2003 für die Prämienverbilligung eingesetzt hat und die von den Kantonen nicht abgeholt wurden (rund 400 Millionen Franken), dazu zu verwenden, die Kinderprämien zu senken.

In der Teilrevision zur Prämienverbilligung im Bundesgesetz über die Krankenversicherung folgte der Nationalrat dem Ständerat und entschied sich dafür, dass Prämienverbilligungen auch Familien mit unteren und mittleren Einkommen zu Gute kommen sollen.

Stand des Geschäftes: ✓

Millennium Development Goal und die Schweiz

05.5046 Frage Chiara Simoneschi-Cortesi (CVP, Tessin)

Im September 2005 findet in New York, im Vorfeld zur ordentlichen UN-Generalversammlung, ein Sondergipfel (M+5) zur Millenniumserklärung und den Millennium Development Goals (MDG) aus dem Jahr 2000 statt. Es soll Bilanz gezogen werden, wie die Staaten ihre Verpflichtungen zur Bekämpfung der Armut in der Welt umgesetzt haben und es sollen Massnahmen getroffen werden um die vorgegebenen Ziele fristgerecht bis 2015 zu erreichen. Nationalrätin Chiara Simoneschi-Cortesi wollte vom Bundesrat detailliert Auskunft, wie sich die Schweiz auf den M+5-Gipfel vorbereite und welche Massnahmen er in diesem Zusammenhang getroffen habe oder treffen werde.

Der Bundesrat antwortete, dass das Treffen von einer interdepartementalen Arbeitsgruppe zur Zusammenarbeit zwischen der Schweiz und der UNO, die alle betroffenen Ämter einschliesst und deren Leitung beim EDA liegt, vorbereitet werde. Der Bundesrat werde im Rahmen eines speziellen Kapitels im Bericht für 2005 zu den Beziehungen zwischen der UNO und der Schweiz zu den bisherigen Leistungen der Schweiz zugunsten der MDG Stellung nehmen. Dieser Bericht werde auch dem Parlament vorgelegt. In diesem Bericht werden auch die Massnahmen vorgestellt, die die Schweiz zur termingerechten Realisierung der Ziele noch treffen wird. Die Schweiz werde am M+5-Gipfel durch eine Delegation, angeführt durch den Bundespräsidenten Samuel Schmid vertreten sein. Der Bericht für 2005 zu den Beziehungen zwischen der UNO und der Schweiz werde im Mai dem Parlament vorgelegt und diskutiert.

Stand des Geschäftes: ✓

Weitere Informationen

- [Dossier der Erklärung von Bern EvB zu den Millenniums-Entwicklungsziele \(Millennium Development Goals, MDG\)](#)

Petition “Aktion zum Menschenrechtstag”. Kündigungsschutz verbessern

04.2029

Die mit 15'941 Unterschriften von der “Aktion zum Menschenrechtstag” am 23. April 2004 eingereichte Petition hält fest, dass die Sozial- und Gewerkschaftsrechte Teil der allgemeinen Menschenrechte seien und dass im internationalen Vergleich der schweizerische Kündigungsschutz

kümmert sich. Sie verlangt eine Reform des Kündigungsrechts, die unter anderem ein Recht auf Anhörung vor der Kündigung, die Pflicht zur schriftlichen Form der Kündigung, besseren Schutz der älteren Beschäftigten sowie verstärkten Schutz vor Kündigung wegen Ausübung der Gewerkschaftsrechte verlangt. *Ständerat* wie auch *Nationalrat* nahmen von der Petition Kenntnis, ohne ihr Folge zu geben. Sie folgten damit der vorberatenden Kommission des Ständerates, welche der Meinung war, dass die in der Petition enthaltenen Forderungen entweder bereits erfüllt seien (zumindest, gemäss Kommission, wenn es sich um Massenentlassungen handle) und, wo dies nicht der Fall sei, zu weit gingen und damit nicht anstrebenswert seien.

Stand des Geschäftes: ✓

Weitere Informationen

- [Artikel auf humanrights.ch zu mangelhaftem Kündigungsschutz](#)

Strafrecht

Für die Durchsetzung des Verbotes jeglicher Symbole, welche den Nationalsozialismus und den Faschismus öffentlich verherrlichen

04.2010 Petition der Jugendsession 2003

Verwendung von Symbolen, welche extremistische, zu Gewalt und Rassendiskriminierung aufrufende Bewegungen verherrlichen, als Straftatbestand

04.3224 Motion RK-NR

Mit der Petition forderten die Jugendlichen von der Bundesversammlung "die Durchsetzung des bestehenden Verbotes jeglicher Symbole, welche den Nationalsozialismus und den Faschismus verherrlichen".

Gemäss dem Kommissionsbericht besteht betreffend das Anliegen der Petition gesetzgeberischer Handlungsbedarf. Bis jetzt ist das blosses Tragen oder Zurschaustellen von rechtsextremen Symbolen oder Emblemen unter der geltenden Rechtslage nämlich gar nicht strafbar, es erfüllt für sich alleine noch nicht den Tatbestand des "Verbreitens einer Ideologie" i.S.v. Artikel 261bis Absatz 2 StGB. Das in der Verwaltung vorliegende Gesetzgebungspaket "Bundesgesetz über die Massnahmen gegen Rassismus, Hooliganismus und Gewaltpropaganda" sieht nun einen neuen Straftatbestand "Kennzeichen mit rassendiskriminierender Bedeutung" (Art. 261ter StGB) vor, durch den neu die öffentliche Verwendung von rassendiskriminierenden Kennzeichen strafrechtlich verfolgt werden soll. Die Kommission stellt sich hier auf den Standpunkt, dass die neue strafrechtliche Gesetzgebung nicht auf den Gebrauch rechtsextremer Symbole beschränkt werden soll. Die Strafbarkeit soll vielmehr für die Verwendung jeglicher Symbole, welche extremistische, zu Gewalt und Rassendiskriminierung aufrufende Bewegungen verherrlichen, gelten. Die Kommission unterbreitet deshalb eine Kommissionsmotion, welche den Bundesrat beauftragt, dem Parlament möglichst schnell eine Vorlage über Massnahmen zur Bekämpfung des Rassismus, des Hooliganismus und der Gewaltpropaganda zu unterbreiten. Die Vorlage soll namentlich die öffentliche Verwendung von Symbolen, welche extremistische, zu Gewalt und Rassendiskriminierung aufrufende Bewegungen verherrlichen, unter Strafe stellen. Der *Nationalrat* folgte dieser Argumentation, gab der Petition Folge und stimmte der Motion der vorberatenden Kommission zu.

Stand des Geschäftes: ⇒

Ergänzung des Rassismusartikels

04.3812 Motion Hannes Germann (SVP, Schaffhausen)

Abgelehnt wurde im *Ständerat* die Motion von *Hannes Germann*, welche den Tatbestand der Rassendiskriminierung durch eine Ergänzung des Artikels 261^{bis} Strafgesetzbuch (StGB) sowie Artikel 171c Militärstrafgesetz einschränken wollte. Eine Bestrafung (Busse oder Gefängnis) solle nur noch dann erfolgen, "wenn die Handlung geeignet ist, den öffentlichen Frieden ernsthaft zu stören". Der Motionär vertritt die Meinung, dass Artikel 261^{bis} StGB in die Privatsphäre eingreife und "regelmässig" missbraucht werde, um missliebige politische Äusserungen zu diskreditieren. Bundesrat *Christoph Blocher* erläuterte, die Befürchtung, dass die neue Rechtsprechung des Bundesgerichts zu Artikel 261^{bis} StGB auf Stammtischrunden Anwendung finden könnte, sei verständlich, aber nach Meinung des Bundesrates unbegründet. Das Wesen von Stammtischrunden, an denen sich Personen treffen, die in der Regel freundschaftlich miteinander verbunden sind und deren Beziehungen von besonderem Vertrauen geprägt sind, spreche auch nach der neuen bundesgerichtlichen Rechtsprechung für den privaten Charakter der Stammtischrunde. Der Bundesrat gehe deshalb davon aus, dass die Gerichte rassistische Äusserungen am Stammtisch weiterhin nicht als strafbar erachten, solange sie nicht ohne Mühe von Dritten wahrgenommen werden. Bei den Handlungen, die bereits heute ausdrücklich gegen die Menschenwürde verstossen (gemäss Absatz 4 von Artikel 261^{bis} StGB), ginge es hingegen zu weit, wenn man als Voraussetzung für die Strafbarkeit auch noch die Eignung verlangte, den öffentlichen Frieden ernsthaft zu gefährden.

Weitere Informationen

- Wortlaut [Artikel 261^{bis} StGB](#)
- [Eidg. Kommission gegen Rassismus: Wann sind rassistische Äusserungen öffentlich? Bemerkungen zum Bundesgerichtsurteil vom 27. Mai 2004](#)
- [Themenseite "Antirassismus-Strafnorm" auf der Website der Eidg. Kommission gegen Rassismus](#)
- [Artikel zum Bundesgerichtsurteil vom 27. Mai 2004 auf humanrights.ch](#)

Massnahmen gegen Menschenhandel in der Schweiz. Schutz von Opfern und Zeugen

03.3574 Motion RK-NR

Nach dem Nationalrat hat nun auch der *Ständerat* der Motion der Kommission für Rechtsfragen des Nationalrates, welche den Bundesrat auffordert, im Bundesstrafprozessrecht Massnahmen zum Schutz von Opfern und Zeuginnen/Zeugen - analog zu den Bestimmungen im Militärstrafprozess vorzusehen. Der Militärstrafprozess wurde am 19. Dezember 2003 durch eine Reihe von Bestimmungen ergänzt, die die Verbesserung des Schutzes von Zeuginnen und Zeugen, Auskunftspersonen, Beschuldigten, Sachverständigen, Dolmetscherinnen und Dolmetschern sowie von Übersetzerinnen und Übersetzern zum Ziel hat. Auslöser für diese Revision waren Drohungen oder Racheakte, denen Zeuginnen und Zeugen und weitere Verfahrensbeteiligte, die anlässlich von Prozessen gegen Kriegsverbrecher vor Militärgericht aussagen müssen, ausgesetzt sind. Der Entwurf zu einer Schweizerischen Strafprozessordnung, der die Vereinheitlichung des Prozessrechts der Eidgenossenschaft und der Kantone zum Ziel hat, wird dem Parlament im Laufe des Jahres 2005 oder zu Beginn des Jahres 2006 vorgelegt werden.

Stand des Geschäftes: ✓

Migrationspolitik (Asyl-, Ausländer- und Bürgerrechtspolitik)

Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer

02.024

Der ursprüngliche Entwurf für ein neues Ausländer/innengesetz basierte, neben der Verstärkung der Sanktionsmöglichkeiten – vor allem auf den Grundsätzen, die Rechtsstellung der hier zugelassenen ausländischen Personen zu verbessern (zum Beispiel bezüglich Familiennachzug, Niederlassungsbewilligung etc.) sowie die Integrationsbemühungen (insbesondere des Bundes) zu verankern. Der Ständerat ist nun aber seiner vorbereitenden Kommission gefolgt und hat mehr oder weniger alle Verbesserungen aus der Vorlage rausgekippt. Zum Beispiel:

- Während Bundesrat und Nationalrat den Anspruch auf eine Niederlassungsbewilligung nach mindestens 10 Jahren Aufenthalt in der Schweiz einführen wollen (Art. 33, Abs. 2), lehnt dies der Ständerat mit Hinweis auf den Willen der Kantone ab und schlägt vor, bei einer Kann-Formulierung zu bleiben (mit 18 zu 14 Stimmen).
- Beim Familiennachzug hat der Ständerat das Erfordernis des Zusammenwohnens wieder aufgenommen (Art. 41). Danach erhalten ausländische Ehegatten und ledige Kinder von Schweizer/innen nur dann einen Anspruch auf eine Niederlassung, wenn sie mit diesen zusammenwohnen (23 zu 10 Stimmen).
- Lediglich Kinder unter 12 Jahren sollen sodann einen Anspruch auf die Niederlassung haben, wenn die Eltern eine Niederlassungsbewilligung erhalten (Art. 42; Vorschlag des Bundesrates: unter 14 Jahren, heute: unter 18 Jahre)
- Abgelehnt hat der Ständerat die Verankerung eines Rechtsanspruchs auf Familiennachzug für Personen mit Aufenthaltsbewilligung (Art. 43). Auch hier hat er eine Kann-Formulierung eingeführt (mit 20 zu 13 Stimmen).
- Der Anspruch auf Erteilung oder Verlängerung der Aufenthaltsbewilligung nach Auflösung der Ehe oder der Familiengemeinschaft, “wenn wichtige persönliche Gründe einen weiteren Aufenthalt in der Schweiz erforderlich machen” – gedacht ist vor allem an die Opfer ehelicher Gewalt – will der Ständerat nur noch für Ehegattinnen oder Ehegatten von Schweizer/innen oder einer Person mit Niederlassungsbewilligung gelten lassen (Art. 49).
- Bei Artikel 30, der die Ausnahmen von den Zulassungsvoraussetzungen umschreibt, wenn bestimmte Umstände gegeben sind (Art. 30 Abs. 1 lit. a – i), hat der Ständerat zwei vom Nationalrat eingebrachten Ergänzungen wieder gestrichen: die Härtefall-Regelung für Sans Papiers (Art. 30 Abs. 1^{bis}) sowie den expliziten Schutz von Zeugen und Zeuginnen von Menschenhandel. Die Vorlage des Bundesrates sowie der Ständerat will Ausnahmen nur für die Opfer von Menschenhandel zulassen (gemäss Art. 30 Abs. 1 lit. e). Zeugen und Zeuginnen fallen gemäss deren Lesart unter Art. lit. b, wonach von den allgemeinen Zulassungsvoraussetzungen abgesehen werden kann, um “schwerwiegenden persönlichen Härtefällen oder wichtigen öffentlichen Interessen Rechnung zu tragen”.

Aus menschenrechtlicher Sicht bemerkenswert ist schliesslich, dass der Ständerat sozusagen in letzter Minute auf Antrag von *Erika Forster-Vannini* (FDP, St. Gallen) noch ein Verbot von Zwangsverheiratung mit einem Strafmass von bis zu fünf Jahren beschlossen hat (Vorschlag für Art. 181^{bis} Strafgesetzbuch).

Stand des Geschäftes: ⇨

Weitere Informationen

- [Dossier "Ausländerpolitik" auf humanrights.ch](#)
- [Eidgenössische Ausländerkommission zu den Beschlüssen des Ständerates](#)

Asylgesetz. Teilrevision

02.060

Der ursprüngliche Gesetzesvorschlag vom 2. September 2002 wurde vom Nationalrat am 5. Mai 2004 genehmigt. Im Sommer 2004 brachte der Bundesrat zusätzliche Änderungen ein; diese und noch weiter gehende Verschärfungen hat der *Ständerat* nun in der Frühlingsession in einem Tempo verabschiedet, das aus verschiedener Sicht Fragen aufwirft. Ein Problem hat *Trix Heberlein* (FDP, Zürich), die als Kommissionssprecherin dem Rat die Verschärfungen schmackhaft machte, gleich selber aufgeworfen: Sie bemerkte ganz zu Beginn der Debatte, dass der Ständerat eine Vorlage behandle, die nur noch sehr bedingt mit dem zu tun habe, was den Räten mit der Botschaft im Jahr 2002 vorgelegt wurde. Zu den heute vorliegenden Änderungen und Ergänzungsanträgen gebe es keine Botschaft und es lägen damit keine Begründungen vor. Es fehlten somit die Grundlagen, um die Entscheide später nachvollziehen zu können.

Der Antrag zur Besinnung, welcher von *Simonetta Sommaruga* (SPS, Bern) gestellt wurde, wurde mit 10 zu 30 Stimmen abgelehnt. Sie beantragte, die Vorlage an den Bundesrat zurückzuweisen mit dem Auftrag, die Völkerrechts- und Verfassungskonformität sowie die EU-Kompatibilität dieser Vorlage zu überprüfen.

Im Einzelnen fasste der Ständerat folgende Beschlüsse (Zusammenfassung gemäss Schweiz. Flüchtlingshilfe):

- Asylsuchende dürfen künftig ohne richterlichen Durchsuchungsbefehl durchsucht werden, auch wenn sie sich in Privatwohnungen aufhalten. Diese Massnahme ist definitiv, der Ständerat hat einen Vorschlag des Nationalrates bestätigt. Damit wird der Grundsatz der Unverletzlichkeit der Wohnung verletzt. Die vorbereitende Kommission hatte dies noch abgelehnt.
- Das von Bundesrat und Nationalrat angenommene Konzept der humanitären Aufnahme für Bürgerkriegsflüchtlinge und andere Schutzbedürftige lehnt der Ständerat ab. Die Aufnahme wegen Unzumutbarkeit soll auf Fälle der Gefährdung der Existenz (des Lebens) eingeschränkt werden. Dadurch könnten z.B. Frauen, die vor Zwangsprostitution fliehen, künftig von der Schutzgewährung ausgeschlossen werden. Zudem sollen Härtefälle nicht mehr von den Bundesbehörden geregelt werden. Der Familiennachzug würde frühestens 3 Jahre nach Anordnung der vorläufigen Aufnahme bewilligt.
- Die Regelung von Härtefällen aufgrund überdurchschnittlicher Integration soll künftig in der Kompetenz der Kantone liegen. Eine Pflicht zur Prüfung solcher Fälle besteht allerdings nicht.
- Der Nichteintretensgrund der Papierlosigkeit soll verschärft werden, obwohl ein Gutachten von Prof. Walter Kälin die Massnahme als völkerrechtswidrig und als weltweit einmalige Härte bezeichnet. Die Einschränkung des Zugangs zum Asylverfahren kann Flüchtlinge vom Asylverfahren ausschliessen und ist nicht EU-kompatibel.
- Der Sozialhilfestopp soll auf alle abgewiesenen Asylsuchenden ausgedehnt werden. Für die Befürchtungen und Bitten von Kantonen, Städten, Kirchen und Hilfswerken hatte der Ständerat kein Verständnis.
- Nach dem Willen des Ständerates soll selbst die Nothilfe verweigert werden können. Der fragliche Artikel hat lediglich eine andere Gliederung und redaktionelle Anpassungen erfahren, damit eine Differenz zum Nationalrat entsteht. Laut Gutachten von Prof. Jörg Paul Müller ist diese Bestimmung klar verfassungswidrig. Das Bundesgericht hat diese Auffas-

sung mit Entscheid vom 18. März 2005 über eine Beschwerde betreffend die Nothilfeverweigerung im Kanton Solothurn bestätigt.

- Personendaten sollen noch vor Abschluss des Asylverfahrens an die Heimatstaaten weitergegeben dürfen. Diese Verschärfung ist definitiv. Einzig zur Frage, ob auch Angaben über ein strafrechtliches Verfahren weitergegeben werden dürfen, muss eine Differenzvereinbarung mit dem Nationalrat stattfinden. Der Bundesrat hat 1995 diese Massnahme noch abgelehnt, weil dadurch Verwandte im Heimatland gefährdet werden können. In der EU ist die verfrühte Datenweitergabe verboten.
- Die Zwangsmassnahmen wurden massiv verschärft: Ein- und Ausgrenzung werden erweitert, die kurzfristige Festhaltung wird eingeführt. Die umstrittene Beugehaft soll eingeführt und die maximale Haftdauer auf 2 Jahre verdoppelt werden.
- Der Grundleistungskatalog der Krankenkassen soll für Asylsuchende und Schutzbedürftige eingeschränkt werden. Das ist verfassungswidrig, weil es eine ungerechtfertigte Ungleichbehandlung ist, und schafft einen gefährlichen Präzedenzfall für eine Zweiklassenmedizin.

Die Vorlage liegt zurzeit wieder bei der vorberatenden Kommission des Nationalrates. Unklar ist gemäss *Trix Heberlein*, wie das Verfahren weitergehen soll: Ob die Beschlüsse des Ständerates nun bereits in die Differenzvereinbarung gehen oder ob - zumindest bezüglich der erst nach der Debatte im Nationalrat eingebrachten neuen Vorschläge - das volle Verfahren eingehalten werden muss. Im zweiten Fall müsste zumindest ein Teil der Vorlage vom Nationalrat als Zweirat vorerst grundsätzlich noch einmal beraten werden. Der Nationalrat wird frühestens in der Herbstsession weiterdiskutieren.

Stand des Geschäftes: ⇒

Weitere Informationen

- [Asylgesetzrevision: Bruchlandung nach Blindflug – Pressemitteilung der Schweiz. Flüchtlingshilfe zur Asyldebatte im Ständerat](#)
- [Asylgesetzrevision: Menschenrechte im Ständerat chancenlos – Dossier auf humanrights.ch](#)
- [Schweizerische Flüchtlingshilfe \(SFH\), Vorschläge für Anträge zuhanden der Staatspolitischen Kommission des Nationalrates](#)
- [Amnesty International zur Asyldebatte im Ständerat](#)

Recht auf Nothilfe nach Artikel 12 der Bundesverfassung

05.5002 Frage Pia Hollenstein (GPS, St. Gallen)

Nationalrätin Pia Hollenstein fragt den Bundesrat, welche Möglichkeiten er sehe, das verfassungsrechtliche Grundrecht auf Nothilfe in der ganzen Schweiz tatsächlich zu gewährleisten.

Der Bundesrat sagte in seiner Antwort, dass keine Kantone oder Gemeinden bekannt seien, die sich weigern würden Nothilfe zu leisten, wenn die weggewiesenen Personen mit den Behörden kooperieren würden. Der Zweck der Massnahme, gegebenenfalls eine sachlich und zeitlich beschränkte Nothilfe bereit zu stellen, sei nicht Nothilfestrukturen aufzubauen, sondern illegal anwesende Ausländer zur Ausreise zu bewegen.

Stand des Geschäftes: ✓

Der *Kanton Bern* hat am 11.3.2005 gleich zwei **Standesinitiativen** eingereicht, welche sich gegen die verfassungsrechtlich garantierte Nothilfe richten:

Unter dem Titel **“Lügen und profitieren”** (05.304) werden folgende drei Forderungen gestellt:

- “1. Der Bund ist aufzufordern, eine Neuregelung der Nothilfe für Ausländer auszuarbeiten und den Kantonen vorzulegen.
2. Der Bund muss aufgefordert werden, die effektiven Kosten von etwa 25 000 Franken pro Person zu vergüten.
3. Im Ausländer- und Asylgesetz soll die Grundlage geschaffen werden, damit man die Nothilfe entziehen kann.”

Unter dem Titel **“Nothilfe nur bei Kooperation”** (05.302) wird der Bund aufgefordert, die Rechtsgrundlagen zu schaffen, um Personen von der Gewährung der Nothilfe nach Artikel 12 der Bundesverfassung auszuschliessen, wenn sie zur Ausreise aus der Schweiz verpflichtet sind und die zumutbare Mitwirkung bei der Beschaffung von Reisepapieren oder bei der Ausreise verweigern.

Abgewiesene Asylsuchende aus der Elfenbeinküste

05.5011 – Frage Ueli Leuenberger (GPS, Genf)

Nationalrat Ueli Leuenberger hatte Fragen bezüglich der Rückführung von Asylsuchenden aus der Elfenbeinküste. Die Schweiz hat am 19. Januar 2005 Sanktionen gegen die Republik Côte d’Ivoire beschlossen, mit denen sie die Uno-Sicherheitsratsresolution Nr.1572 (2004) vom 15. November 2004 umsetzt. Trotz dieser Umstände hält das BFM die Rückführung abgewiesener Asylbewerber aus der Elfenbeinküste für zulässig und zumutbar. Herr Leuenberger wollte wissen, ob der Bundesrat gedenke die Rückführungen vorübergehend einzustellen, ob die Rückführung nach der Elfenbeinküste praktisch durchführbar sei und ob, falls die Rückführung nicht durchführbar sei, Asylsuchende eine provisorische Aufnahme oder zumindest eine Verlängerung ihrer Ausreisefrist erhalten würden.

Der Bundesrat versicherte, er verfolge die Lage an der Elfenbeinküste aufmerksam und schätze daher die Rückführung nicht als generell unzulässig oder unzumutbar ein. Das BFM kläre in jedem einzelnen Fall ab, ob eine Person durch die Rückführung an Leib und Leben gefährdet sei. Es bestehe somit keine Veranlassung die aktuelle Wegweisungspraxis zu ändern. Technisch gesehen sei eine Rückkehr in die Elfenbeinküste möglich. Sei dies in Einzelfällen über längere Zeit nicht der Fall, werde die vorläufige Aufnahme geprüft. So wurde im vergangenen Jahr 14 Personen Asyl gewährt und 13 Personen wurden vorläufig aufgenommen, 6 Personen wurden zwangsweise zurückgeführt, 4 reisten freiwillig aus und weitere 174 Personen halten sich noch in der Schweiz auf.

Stand des Geschäftes: ✓

Radikaler Abbau im ehemaligen Bundesamt für Flüchtlinge?

05.5043 Frage Anne-Catherine Menétrey-Savary (GPS, Waadt)

Laut verschiedenen Gerüchten ist im ehemaligen Bundesamt für Flüchtlinge, das ins Bundesamt für Migration integriert ist, eine Umstrukturierung im Gange. Stellenprofile seien geändert worden und es gäbe tief greifende Änderungen bei den Richtlinien für die Asylverfahren. Nationalrätin Anne-Catherine Menétrey-Savary wollte wissen, ob diese Gerüchte der Wahrheit entsprechen und ob von einem radikalen Abbau im ehemaligen Bundesamt für Flüchtlinge gesprochen werden kann.

Bundesrat Christoph Blocher antwortete darauf wie folgt: Im Moment sei das Bundesamt für

Migration auf die Bearbeitung von 25 000 Asylgesuchen jährlich ausgerichtet. Man sei bestrebt zukünftig die echten Flüchtlinge schneller und besser zu erfassen, diejenigen die keine Asylgründe hätten aber möglichst fern zu halten, so dass die Zahl der Asylgesuche auf 10 000 pro Jahr gesenkt werden kann. Daher werde der Direktionsbereich Asylverfahren reorganisiert und der Personalbestand angepasst. Davon betroffen seien zunächst vor allem die Kaderstellen. Zusätzlich sollen mehr Fälle in den Empfangsstellen der Kantone behandelt werden, was eine Verlagerung der Arbeitsplätze in die regionalen Zentren bedeuten würde. Dank der neuen Struktur würden die Abläufe vereinfacht, die Fristen der Bearbeitung verkürzt und die Effizienz bei der Bearbeitung der Asylgesuche deutlich erhöht. An einer Lösung für aussergewöhnliche Ereignisse, bei denen die Zahl der Asylsuchenden sich massiv erhöhen könnte, werde im Moment noch gearbeitet.

Stand des Geschäftes: ✓

Abkürzungen

EMRK	Europäische Menschenrechtskonvention
EU	Europäische Union
ILO	Internationale Arbeitsorganisation (International Labour Organisation)
IKRK	Internationales Komitee vom Roten Kreuz
OSZE	Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa
UNHCR	UNO-Hochkommissariat für Flüchtlinge
UNO	Vereinte Nationen
WTO	Welthandelsorganisation

Departemente

EDA	Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten
EDI	Eidgenössisches Departement des Innern
EFD	Eidgenössisches Volkswirtschaftsdepartement
EJPD	Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement
EVD	Eidgenössisches Finanzdepartement
UVEK	Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation
VBS	Eidgenössisches Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport

Bundesämter / Direktionen

BFF	Bundesamt für Flüchtlinge
DEZA	Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit
EBG	Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann
Fedpol	Bundesamt für Polizei
Seco	Staatssekretariat für Wirtschaft

Kommissionen

APK	Aussenpolitische Kommission
GPK	Geschäftsprüfungskommission
RK	Kommission für Rechtsfragen
SGK	Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit
SiK	Sicherheitspolitische Kommission
SPK	Staatspolitische Kommission
UREK	Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie
WAK	Kommission für Wirtschaft und Abgaben
WBK	Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur

Parteien

AdG	Alliance de Gauche
CSP	Christlich-Soziale Partei
CVP	Christlichdemokratische Volkspartei
EDU	Eidgenössisch-Demokratische Union
EVP	Evangelische Volkspartei
FDP	Freisinnig-Demokratische Partei
GPS	Grüne Partei Schweiz
LPS	Liberale Partei
PdA	Partei der Arbeit
SD	Schweizer Demokraten
SGA	Sozialistisch-Grüne Alternative
SPS	Sozialdemokratische Partei
SVP	Schweizerische Volkspartei

Legende

Stand des Geschäftes:	✓	erledigt
	↔	zurückgewiesen
	⇒	weiter an den Zweirat/Differenzbereinigung
	□	unterbrochen/sistiert im Plenum noch nicht behandelt